

Stadt Braunschweig
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Postfach 33 09
38023 Braunschweig

Datum:
Bearbeiter/in:
Az.:

Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung Berufsbildende Schulen in Niedersachsen

- § 28 Abs. 5 SGB II
 § 34 Abs. 5 SGB XII
 § 6 b Abs. 2 BKGG i. V. m. § 28 Abs. 5 SGB II

Bei Folgeanträgen sind die letzten beiden Zeugnisse und eine Stellungnahme zur Lernentwicklung in den letzten sechs Monaten beizufügen!

Schüler/in	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift

Schule	
Bezeichnung	Anschrift

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen	
Einwilligung	
Mit der Antragstellung auf Gewährung von Lernförderung willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung der Bestätigung der Schule erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.	
Datum	Unterschrift

Die Bewilligung der Lernförderung beginnt grundsätzlich in dem Monat, in dem alle erforderlichen Unterlagen für eine Entscheidung bei der zuständigen Behörde eingehen.

Hat Ihr Kind bereits vor Entscheidung des Antrages mit der Lernförderung begonnen, ist auch eine rückwirkende Bewilligung möglich, wenn ein entsprechender Nachweis eingereicht wird. Bei einer Ablehnung des Antrages, müssen Sie die Kosten für die Lernförderung selbstständig übernehmen!

Von den Erziehungsberechtigten bzw. Leistungsberechtigten auszufüllen

Für die o. g. Schülerin/ den o. g. Schüler wird Lernförderung beantragt

Bildungsgang _____

in der Klasse _____

im Fach/ in den Fächern und/ oder berufsbezogener Lernbereich (max. 2 Fächer bzw. berufsbezogene Lernbereiche)

_____/_____

Von der Schule auszufüllen (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Fach 1:	Fach 2:
Es besteht die Gefahr, dass das wesentliche Lernziel nicht erreicht wird. ¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Schülerin/ der Schüler hat keine Deutschkenntnisse.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Falle der Erteilung von Lernförderung besteht eine positive Prognose, das wesentliche Lernziel am Ende des Schuljahres zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten oder Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule zurückzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geeignete kostenfreie schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs wurden bereits ausgeschöpft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aktuelle Noten (bitte eintragen)²	Fach 1:	Fach 2:
Klassenarbeit/Prüfungsleistung		
ggfs. weitere Klassenarbeit/Prüfungsleistung		
Mündliche Note		
Aktueller Notenstand		

Empfehlung der Schule³ (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Fach 1:	Fach 2:
Einzelförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gruppenförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch einen Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch einen Studenten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch einen Lehrer/professionellen Anbieter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte eintragen	Fach 1:	Fach 2:
Stundenanzahl (1 Stunde/2 Stunden pro Woche)		

Von der Schule auszufüllen	
Ansprechpartner/in für Rückfragen ist Frau/ Herr _____ Tel. _____	Ort, Datum
Unterschrift der Klassenlehrerin/ des Klassenlehrers	Stempel der Schule

¹ Das Erreichen des wesentlichen Lernziels ist in Gefahr, wenn kein ausreichendes Leistungsniveau am Ende des Schuljahres zu erwarten ist. Dies liegt insbesondere vor, wenn zwei Klassenarbeiten aus dem laufenden Schuljahr im selben Fach mit den Noten „mangelhaft“ oder eine Klassenarbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet ist.

² Bitte tragen Sie hier die Noten der letzten Klassenarbeit(en) oder anderen Prüfungsleistung(en) (praktische Prüfung o.ä.), die mündliche Note und den aktuellen Notenstand ein.

³ Die Empfehlung der Schule gilt in der Regel für den Bewilligungszeitraum, also sechs Monate. Falls die Schule eine kürzere Dauer der außerschulischen Lernförderung empfiehlt, ist dies ausdrücklich zu vermerken.